



ZKF-Zertifizierung

„Fachbetrieb für historische Fahrzeuge“ / „Oldtimer-Fachbetrieb“

Schritte zum Erlangen des Zusatzzeichens:

1. Der interessierte Mitgliedsbetrieb stellt durch seine Unterschrift im ausgefüllten Gestattungsvertrag Antrag auf das Führen des Zeichens „Fachbetrieb für historische Fahrzeuge“ bzw. „Oldtimer-Fachbetrieb“ (Der Gestattungsvertrag ist im geschützten Mitgliederbereich auf www.zkf.de als Download abrufbar).
2. Der Antrag wird in der ZKF-Geschäftsstelle geprüft, ggf. wird Rücksprache mit dem interessierten Betrieb gehalten.
3. Danach prüft der ZKF-Außendienstmitarbeiter vor Ort das Erfüllen der Kriterien und Voraussetzungen.
4. Nach erfolgreicher Prüfung und Zahlung der Erstbearbeitungsgebühr vergibt der ZKF das Recht zum Führen der geschützten Zeichen „Fachbetrieb für historische Fahrzeuge“ und „Oldtimer-Fachbetrieb“.
5. Eine Wiederholungsprüfung muss alle **drei Jahre** durchgeführt werden.

Stand: Juli 2017